



Verwendung des Teilnehmer-Logos der Allianz für Cyber-Sicherheit: Nutzungsbedingungen

Registrierte **Teilnehmer** der Allianz für Cyber-Sicherheit sind berechtigt, die dafür bereitgestellte Variante des Logos der Allianz für Cyber-Sicherheit (ACS) nach Zustimmung zu den nachfolgenden Nutzungsbedingungen zu nutzen, um **auf die Teilnahme** ihrer Institution an der ACS **hinzuweisen**.

Die Allianz für Cyber-Sicherheit bzw. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik behält sich alle Rechte am Teilnehmer-Logo vor. Die Bildwortmarke des BSI darf ausdrücklich **nicht** verwendet werden. Sie enthält mit dem Bundesadler ein Hoheitszeichen, das durch § 124 OwiG Abs. 1 Nr. 1 und § 145 Abs. 1 Nr. 1 MarkenG geschützt ist.



Bedingungen für die Verwendung des Teilnehmer-Logos

- (1) Die Nutzung des Teilnehmer-Logos ist freiwillig und darf jederzeit durch Sie beendet werden. Das Teilnehmer-Logo darf frühestens ab Freigabe oder Übermittlung durch die Geschäftsstelle der ACS und nur solange genutzt werden, wie die Rolle als Teilnehmer in der ACS fortbesteht. Die ACS darf jederzeit, ohne Angabe von Gründen, die weitere Verwendung des Teilnehmer-Logos untersagen, wenn hierfür ein sachlich gerechtfertigter Grund gegeben ist.
- (2) Mit dem Teilnehmer-Logo dürfen Sie nur verdeutlichen, dass Ihre Institution Teilnehmer der Allianz für Cyber-Sicherheit ist. Das Teilnehmer-Logo muss im inhaltlichen Kontext der Darstellung der Institution, nicht des Dienstleistungs- bzw. Produktportfolios platziert werden.
- (3) Sie dürfen das Teilnehmer-Logo nicht zur unmittelbaren oder mittelbaren Werbung für Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen, für wissenschaftliche oder ähnliche Arten der Veröffentlichung oder bei Presseaktivitäten einsetzen.
- (4) Das Teilnehmer-Logo darf nur unverändert wiedergegeben werden, d. h.:
 - (a) Es darf nur als Ganzes verwendet werden. Das Herauslösen von Einzelkomponenten ist nicht gestattet.
 - (b) Es darf nur in der vorgegebenen Größe und Farbgebung verwendet werden.
- (5) Die Berechtigung zur Verwendung des Teilnehmer-Logos ist unabhängig von der Berechtigung, andere Logos der ACS als Partner oder Multiplikator nutzen zu dürfen. Bitte beachten Sie die gesonderten Nutzungsbedingungen für die Verwendung dieser Logos.

- (6) Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden Ihnen spätestens 30 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) angeboten. Ihre Zustimmung hierzu gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber der ACS in Textform angezeigt haben. Wenn Sie mit den Änderungen der Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, können Sie vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos Ihre Teilnahme in der ACS beenden. Die ACS wird Sie im Rahmen der Mitteilung, mit der Ihnen die Änderungen angeboten werden, auf Ihr Ablehnungsrecht, die Frist hierfür und Ihre Möglichkeit zur Beendigung Ihrer Teilnahme hinweisen. Zusätzlich veröffentlicht die ACS die geänderten Nutzungsbedingungen auf ihren Webseiten.

Darstellung auf Internetseiten

Bei der Nutzung eines der Logos auf Web-Seiten ist der Verweis auf die Allianz für Cyber-Sicherheit www.allianz-fuer-cybersicherheit.de zu setzen.

Bitte binden Sie das Teilnehmer-Logo wie folgt ein:

```
<a href="https://www.allianz-fuer-cybersicherheit.de" title="Verweis zur Webpräsenz der Allianz für Cyber-Sicherheit"></a>
```

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Allianz für Cyber-Sicherheit

Tel.: 0228 99 9582 5977, Mail: info@cyber-allianz.de | Bürozeiten Mo-Fr. 09:00-12:00 & 13:00-16:00